

Bayerischer Landtag

2. Legislaturperiode

Tagung 1951/52

Beilage 1842

Antrag

Betreff:

Ausbau des staatsbürgerlichen Unterrichts

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, mehr als bisher für den Ausbau eines streng sachlichen, politisch neutralen Unterrichts in Staatsbürger- und Rechtskunde als Pflichtfach Sorge zu tragen.

München, den 15. November 1951

Bezold

und Fraktion (FDP)

Beilage 1843

Antrag

Betreff:

Zugänglichmachung von Quellen- und Aktenmaterial für das Institut für Zeitgeschichte

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Institut für Zeitgeschichte, Sitz München, Reitmorstraße 29, zur Erfüllung seiner Forschungsaufgaben das behördliche Quellen- und Aktenmaterial, soweit es noch nicht in den Archiven benutzbar ist, zugänglich zu machen, und zwar

1. Akten der Staatskanzlei, der Ministerien, vor allem des Innern, für Unterricht und Kultus, der Justiz und wenn möglich der Kirchen,
2. Akten der Kreisregierungen,
3. Akten der Polizeidirektionen,
4. Spruchkammerakten.

München, den 15. November 1951

v. Rudolph, Dr. Huber (beide SPD)

Beilage 1844

Antrag

Betreff:

Gewährung eines Staatszuschusses an die Freilichtbühne Kempten

Der Landtag wolle beschließen:

Im Etat des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus 1951/52 soll aus den Mitteln zur Unterstützung der Provinztheater für die Freilichtbühne Kempten ein Zuschuß von 20 000 DM vorgesehen werden.

München, den 15. November 1951

Kiene, Frenzel (beide SPD)

Beilage 1845

Antrag

Betreff:

Erhaltung der Lungenheilstätte Ried bei Lindenberg

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß die Lungenheilstätte Ried bei Lindenberg nach Ablauf des Mietvertrages mit dem Hauptversicherungsamt Württemberg-Hohenzollern weiter als Lungenheilstätte erhalten bleibt.

München, den 15. November 1951

Bezold, Dr. Soenning

und Fraktion (FDP)

Beilage 1846

Antrag

Betreff:

Aufhebung des Chlorierungszwanges für Wasserversorgungsanlagen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Besatzungsmacht dahin zu wirken, daß die Wasserversorgungsanlagen bei den Gemeinden vom Chlorierungszwang freigestellt werden, bei denen das Trinkwasser nach deutschen Grundsätzen nicht chloriert werden muß.

München, den 15. November 1951

Lang,

Bantele, Dr. Geiselhöringer, Lanzinger, Dr. Raß,
Strohmayer, Dr. Weiß (sämtliche BP)